

DIESE DEUTSCHE VERSION DER GARANTIE VON CHANGZHOU TRINA SOLAR ENERGY CO., LTD DIENT LEDIGLICH DER INFORMATION. SOWEIT SICH ABWEICHUNGEN VON DER ENGLISCHEN VERSION ERGEBEN, IST IN JEDLICHER HINSICHT UND FÜR JEDLICHE GARANTIEFORDERUNG UND/ODER STREITIGKEIT ALLEIN DIE ENGLISCHE FASSUNG MASSGEBLICH.

Beschränkte Garantie

Changzhou Trina Solar Energy Co., Ltd („Trina Solar“) übernimmt folgende beschränkte Garantie gegenüber dem Erstkunden (der „Käufer“), der für den eigenen Gebrauch eines der nachfolgend aufgeführten (und nur diese) Markenmodelle eines

- (i) Solar-Photovoltaikmoduls einschließlich werkseitig montierter Anschlusskästen und Kabel, und
- (ii) Aufstellungszubehör einschließlich werkseitig montierter Grundausrüstung, falls vorhanden,

installiert, wie nachfolgend aufgelistet (die „Produkte“):

Garantieprodukte

Diese beschränkte Garantie gilt ausschließlich für folgende Produkte:

a) Polykristalline Produkte

TSM-***PA03, TSM-***PA05, TSM-***PA05.05, TSM-***PA05.08; TSM-***PA05A, TSM-***PA05A.05, TSM-***PA05A.08; TSM-***PA14; TSM-***PA14A; TSM-***PA05.10, TSM-***PA05.15, TSM-***PA05.18, TSM-***PA05A.10, TSM-***PA05A.15, TSM-***PA05A.18; TSM-***PA05.20, TSM-***PA05.25, TSM-***PA05.28, TSM-***PA05A.20, TSM-***PA05A.25, TSM-***PA05A.28;

TSM-***PC03; TSM-***PC05, TSM-***PC05.01, TSM-***PC05.05, TSM-***PC05.08; TSM-***PC05A, TSM-***PC05A.05, TSM-***PC05A.08; TSM-***PC14; TSM-***PC14A; TSM-***PC05.10, TSM-***PC05.15, TSM-***PC05.18, TSM-***PC05A.10, TSM-***PC05A.15, TSM-***PC05A.18; TSM-***PC05.20, TSM-***PC05.25, TSM-***PC05.28, TSM-***PC05A.20, TSM-***PC05A.25, TSM-***PC05A.28.

b) Monokristalline Produkte

TSM-***DA01, TSM-***DA01.05, TSM-***DA01A, TSM-***DA01A.05, TSM-***DA01A.08, TSM-***DA03; TSM-***DA05; TSM-***DA80, TSM-***DA80.08, TSM-***DA01A.10, TSM-***DA01A.15, TSM-***DA01A.18; TSM-DA01A.20, TSM-DA01A.25, TSM-DA01A.28;

TSM-***DC01, TSM-***DC01.01, TSM-***DC01.05; TSM-***DC01A, TSM-***DC01A.05, TSM-DC01A.08; TSM-***DC03, TSM-***DC05, TSM-***DC80, TSM-***DC80.08, TSM-***DC01A.10, TSM-***DC01A.15, TSM-***DC01A.18; TSM-DC01A.20, TSM-DC01A.25, TSM-DC01A.28.

TSM-***DC37, TSM-***DC39, TSM-***DC41-L, TSM-***DC41-R, TSM-***DC43-L, TSM-***DC43-R, TSM-***DC45-L, TSM-***DC45-R, TSR-***DC51, TSR-***DC52, TSR-***DC53, TSR-***DC54, TSR-***DC55

Hinweis: Der Platzhalter „***“ steht jeweils für die im jeweiligen Produkt-Datenblatt angegebene Leistung (zum Beispiel „TSM-220PC05“).

c) Montagesystem Produkte

Montagesystem Produkte die enthalten sind in Trinamount I, Trinamount II und Trinamount III. Zutreffende Module sind oben unter a) und b) bezeichnet.

2) Garantie**a) 10 Jahre beschränkte Produktgarantie**

Trina Solar garantiert, dass die Produkte für einen Zeitraum von zehn Jahren ab Garantiebeginn (im Sinne der nachstehenden Definition)

- frei von Konstruktions-, Material-, Verarbeitungs- oder Fertigungsfehlern sind, die ihre Funktionsweise wesentlich beeinträchtigen; und
- den für sie geltenden Spezifikationen und Zeichnungen entsprechen werden.

Verschlechterungen im äußeren Erscheinungsbild des Produkts (beispielsweise Kratzer, Flecken, mechanischer Verschleiß, Rost, Schimmel, optische Verschlechterung – außer Farbveränderungen – und sonstige Änderungen), die nach der Lieferung an den Käufer eintreten, gelten nur dann – und nur insoweit – als Fehler im Sinne dieser Garantie, wenn sie die Funktionsweise des Produkts wesentlich beeinträchtigen. Ansprüche wegen Glasbruchs entstehen nur insoweit, als der Bruch nicht auf einer äusseren Ursache beruht.

b) 25 Jahre beschränkte Stromleistungsgarantie

Trina Solar garantiert außerdem für einen Zeitraum von fünfundzwanzig Jahren ab Garantie Beginn, dass der Leistungsverlust der im einschlägigen Produktdatenblatt genannten und gemäß den Standard-Testbedingungen (STC) für das/die Produkt(e) gemessenen Nennstromleistung folgende Werte nicht übersteigt:

- Für polykristalline Produkte (im Sinne der Definition in Abschnitt 1 a): 2,5 % im ersten Jahr, danach 0,7 % pro Jahr, endend mit 80,7 % im 25. Jahr nach dem Tag des Gewährleistungsbeginns
- Für monokristalline Produkte (im Sinne der Definition in Abschnitt 1 b): 3,5 % im ersten Jahr, danach 0,68 % pro Jahr, endend mit 80,18 % im 25. Jahr nach dem Tag des Gewährleistungsbeginns

3) Garantiebeginn

Garantiebeginn ist der Tag der Lieferung des Produkts/der Produkte an den Käufer oder 12 Monate nach dem Tag der Absendung des Produkts/der Produkte vom Trina-Solar-Werk, wobei das jeweils frühere Datum massgeblich ist.

4) Ausschlüsse und Einschränkungen

Die vorgenannten beschränkten Garantien gelten nicht für Produkte, die Folgendem ausgesetzt waren:

- a) Modifikation, Reparatur durch den Käufer, nicht ordnungsgemäße Installation, Fehlgebrauch, Missbrauch, nicht ordnungsgemäße Wartung oder Unfall;
- b) Nichtbefolgen des Installationshandbuchs von Trina Solar;
- c) Wartung durch Techniker, die nach dem am Ort der Installation geltenden Recht oder anwendbarer Verordnungen nicht ausreichend qualifiziert sind;
- d) Typenbezeichnung, Typenschild oder Seriennummern wurden geändert, entfernt oder unleserlich gemacht (es sei denn, dies beruht auf einem Tun oder Unterlassen seitens Trina Solar);
- e) Installieren in mobilen Geräten (mit Ausnahme von Photovoltaik-Nachführsystemen) oder in mariner Umgebung;
- f) ungeeigneten Spannungen oder Spannungsspitzen oder anomalen Umweltbedingungen (z.B. saurem Regen oder sonstiger Umweltverschmutzung);
- g) fehlerhaften Konstruktionen, auf denen die Produkte befestigt sind;
- h) schimmelbedingter Verfärbung der Produkte oder ähnlichen äußeren Einwirkungen;
- i) extremen Temperaturen oder extremen Umweltbedingungen oder bei deren rascher Veränderung, Korrosion, Oxidation, nicht autorisierter Öffnung, Veränderung oder Verbindung, Instandsetzung mit nicht von Trina Solar freigegebenen Ersatzteilen Unfällen, Naturgewalten (wie Blitzschlag, Erdbeben), Einwirkung chemischer Produkte und von Ereignissen, die sich der zumutbaren Kontrolle von Trina Solar entziehen (Feuer, Hochwasser, etc.);

- j) Benutzung der Produkte in einer Weise, dass dadurch Immaterialgüterrechte (z.B. Patente, Marken) von Trina Solar oder Dritten verletzt werden.

5) Reparatur-, Ersatz- oder Erstattungsansprüche

- a) Der einzig und ausschliessliche dem Käufer aufgrund dieser beschränkten Garantie zustehende Anspruch (zu beachten ist jedoch 5 (d) unten hinsichtlich möglicherweise bestehender sonstiger gesetzlicher Rechte) besteht darin, dass Trina Solar im Hinblick auf das betreffende Produkt (oder einen Teil hiervon im Falle von Montagesystem Produkten) nach eigenem Ermessen entweder:
 - i) den historischen Kaufpreis des entsprechenden Produkts erstattet, jährlich reduziert um eine lineare Abschreibung, ausgehend von einer voraussichtlichen Produktlebensdauer von 25 Jahren; oder
 - ii) das fehlerhafte Produkt kostenfrei (vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes) repariert; oder
 - iii) das fehlerhafte Produkte oder den fehlerhaften Teil desselben durch ein gleichwertiges neues oder aufgearbeitetes Produkt/Teil kostenfrei (vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes) ersetzt.

Sollte Trina Solar die Optionen (ii) oder (iii), wählen, so trägt Trina Solar die gesamten Versicherungs- und Transportgebühren (mit Ausnahme der Luftfracht), Zollgebühren und jegliche sonstigen Kosten für die Rücksendung des/der fehlerhaften Produkt(s/e) an Trina Solar und den Versand der reparierten Produkte oder von Ersatzprodukten an den Käufer (der Käufer kann Erstattung durch Trina Solar verlangen, indem er diese kontaktiert und einen Nachweis der entstandenen Kosten vorlegt, z.B. die Rechnung eines Dienstleisters). Die mit dem Entfernen defekter und Installieren neuer bzw. reparierter Produkte verbundenen Kosten und Aufwendungen trägt der Käufer.

- b) Durch Reparatur oder Ersatz eines fehlerhaften Produkts durch Trina Solar werden die Garantiefrieten nach Abschnitt 2 a) und b) weder verlängert noch erneut in Lauf gesetzt. Für das reparierte oder ersetzte Produkt gilt die Garantie entsprechend der verbleibenden Restlaufzeit der Garantie für das ursprüngliche neue Produkt.
- c) Alle übrigen Ansprüche aus dieser beschränkten Garantie gegen Trina Solar sind ausgeschlossen. Trina Solar haftet nach dieser beschränkten Garantie weder für direkte oder indirekte Schäden (einschließlich entgangenen Gewinns, Beeinträchtigung des Goodwill oder Unternehmensrufs oder Verzugsschäden), gleich aus welchem Rechtsgrund. Dieser Ausschluss gilt, soweit rechtlich zulässig, selbst dann, wenn hinsichtlich der hierin niedergelegten Ansprüche anzunehmen ist, dass diese ihren wesentlichen Zweck verfehlt haben.
- d) UNABHÄNGIG DIESER GARANTIE KÖNNEN IHNEN WEITERE RECHTSANSPRÜCHE ZUSTEHEN, UND ES KANN AUCH SEIN, DASS SIE ANDERE RECHTE HABEN, DIE IN DEN VERSCHIEDENEN STAATEN JEWEILS UNTERSCHIEDLICH AUSGESTALTET SIND. DIESE BESCHRÄNKTE GARANTIE LÄSST JEGLICHE ZUSÄTZLICHEN RECHTE UNBERÜHRT, DIE IHNEN NACH DER FÜR SIE GELTENDEN RECHTSORDNUNG FÜR DEN VERBRAUCHERKAUF ZUSTEHEN; EINSCHLIESSLICH – WOBEI DIES

KEINE ABSCHLIESSENDE AUFZÄHLUNG IST – DER EINZELSTAATLICHEN GESETZE, DURCH WELCHE DIE VERBRAUCHSGÜTERKAUFRIHTLINIE 99/44/EG UMGESETZT WIRD, ODER DES MAGNUSON MOSS WARRANTY ACT. IN EINIGEN STAATEN IST DER AUSSCHLUSS ODER DIE EINSCHRÄNKUNG DER SCHADENSERSATZPFLICHT FÜR FOLGESCHÄDEN NICHT GESTATTET, SO DASS DIE IN DIESER BESCHRÄNKTEN GARANTIE AUFGEFÜHRTE EINSCHRÄNKUNGEN ODER AUSSCHLÜSSE UNTER UMSTÄNDEN NICHT ANWENDBAR SIND.

- e) Die folgende Aussage findet Anwendung auf Käufer, die „Verbraucher“ im Sinne des australischen Verbraucherschutzrechtes sind:

„Unsere Produkte unterliegen Garantien, die nach australischem Verbraucherschutzrecht nicht ausgeschlossen werden können. Sie haben Anspruch auf Ersatz oder Erstattung für einen wesentlichen Mangel und auf Ersatz jeglichen sonstigen vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden oder Verlust. Sie haben ebenso einen Anspruch auf Reparatur oder Ersetzung der Produkte, wenn die Produkte nicht von ausreichender Qualität sind und dies keinen wesentlichen Mangel darstellt.“

6) Rechte und Ansprüche gegen Dritte

Diese beschränkte Garantie ist eine selbständige Garantie, rechtlich unabhängig von jeglichen sonstigen das Produkt/die Produkte betreffenden vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten. Sie lässt jegliche Rechte, Verpflichtungen und Ansprüche des Käufers unberührt, die diesem – unabhängig von ihrer Rechtsgrundlage – wegen Fehlern oder Vertragswidrigkeit oder Rechtswidrigkeit der Produkte gegen Dritte zustehen. Die hiernach gewährten Rechte und Ansprüche gelten zusätzlich zu jeglichen sonstigen Rechten und Ansprüchen gegen Dritte, welchem dem Käufer aufgrund von Vereinbarungen mit den betreffenden Dritten oder von Gesetzes wegen zustehen.

7) Garantieabwicklung, Fristen, Erlöschen von Garantieansprüchen und Verjährung

- a) Der Käufer meldet Trina Solar unverzüglich jegliche von ihm festgestellten Ansprüche aus dieser beschränkten Garantie per Brief, Fax oder E-Mail an den Kundendienst in seiner Region:

Europa Kundendienst

Trina Solar (Schweiz) AG
Richtistr. 11,
8304 Wallisellen, Switzerland
T +41 43 299 68 00
F +41 43 299 68 10
E-mail: aftersales@trinasolar.com

Nord Amerika Kundendienst

Trina Solar (U.S.), Inc.
100 Century Center, Suite 340,
San Jose CA 95112, USA
T +1 800 696 7114
F +1 800 696 0166
E-mail: aftersales@trinasolar.com

Australien Kundendienst

Trina Solar Australia Pty Ltd
Level 13, 167 Macquarie Street, Sydney NSW 2000
T: +61 2 8667 3088
F: +61 2 8667 3200
Email: aftersales@trinasolar.com

Sonstige Länder Kundendienst

Changzhou Trina Solar Energy Company Limited
No. 2 Trina Road, Trina PV Industrial Park,
New District, Changzhou, Jiangsu, P. R.
China, 213031
T +86 519 8548 2008
F +86 519 8517 6021
E-mail: aftersales@trinasolar.com

Dabei ist jeder geltend gemachte Anspruch genau zu bezeichnen, einschließlich Nachweisen für die geltend gemachten Ansprüche sowie die Seriennummern der betroffenen Produkte.

- b) Streitigkeiten über technische Fakten bezüglich der aufgrund dieser beschränkten Garantie wegen Produktfehlern geltend gemachten Ansprüche werden durch Sachverständige entschieden. Trina Solar und der Käufer bestellen – auf Verlangen von Trina Solar – als unabhängigen Sachverständigen und Schiedsgutachter („technischen Sachverständigen“). einen angesehenen Forscher eines erstrangigen internationalen Prüfinstituts wie z.B. des Fraunhofer ISE in Freiburg (Deutschland), TÜV Rheinland in Köln (Deutschland) oder der ASU Arizona State University Die Entscheidung des betreffenden technischen Sachverständigen ist endgültig, abschliessend, verbindlich und in jedem aufgrund dieser beschränkten Garantie angestrebten Verfahren durchsetzbar. Der technische Sachverständige ist verpflichtet, (i) als Sachverständiger zu handeln, (ii) den Parteien angemessene Gelegenheit zu geben, Erklärungen abzugeben und auf Erklärungen zu erwidern, (iii) derartige Erklärungen und Erwiderungen zu berücksichtigen; sowie (iv) seine Entscheidung, wenn dies von einer Partei verlangt wird, schriftlich zu begründen.
- c) Ansprüche aufgrund dieser beschränkten Garantie sind binnen drei (3) Monaten nach Kenntnis der anspruchsbegründenden Tatsachen geltend zu machen.
- d) Die Rücksendung fehlerhafter Produkte wird nur akzeptiert, wenn diese zuvor schriftlich von Trina Solar autorisiert wurde.

8) Höhere Gewalt

Trina Solar übernimmt dem Käufer gegenüber keinerlei Verantwortung oder Haftung gemäss dieser beschränkten Garantie für Nichterfüllung oder Verzögerung, soweit diese auf Ereignissen höherer Gewalt beruhen, z.B. auf Krieg, Aufständen, Streiks, Nichtverfügbarkeit geeigneter und ausreichender Arbeitskräfte, Materialien oder Kapazitäten oder auf technischen Ausfällen oder Leistungsverlusten oder auf jeglichen sich seiner Kontrolle entziehenden unvorhergesehenen Ereignissen, einschliesslich – wobei dies keine abschliessende Aufzählung ist – jeglicher technischen oder physischen Ereignisse oder Zustände, die zum Zeitpunkt des Verkaufs des/der fehlerhaften

Produkt(s/e) oder der Meldung des auf diese eingeschränkte Gewährleistung gestützten Gewährleistungsanspruchs nicht angemessen bekannt oder verstanden werden.

9) Übertragbarkeit der Garantie

Diese beschränkte Garantie ist übertragbar, sofern die Produkte an ihrem ursprünglichen Installationsort verbleiben.

10) Gültigkeit

Diese beschränkte Garantie gilt für Produkte, die an den Käufer gemäss vereinbarten Incoterms (2010) ab dem 01. Dezember 2011 geliefert werden.

11) Keine sonstigen Garantien Sofern sie nicht durch ein von einem Bevollmächtigten von Trina Solar unterzeichnetes Schreiben geändert wird, ist die hierin niedergelegte beschränkte Garantie die einzige ausdrückliche Garantie, die Trina Solar (mündlich oder schriftlich) für die Produkte gibt, und grundsätzlich ist niemand befugt, sie zu beschränken, zu erweitern oder in sonstiger Weise zu ändern.

12) Verschiedenes

Sollte eine Bestimmung dieser beschränkten Garantie ungültig, nicht durchsetzbar oder rechtswidrig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser in vollem Umfang in Kraft und wirksam.